

**Februar
2024**

Leitfaden

Die Bestätigung zum Antrag (BzA) für die neue Heizungsförderung (KfW 458) richtig erstellen



Allgemeine Hinweise

Liebe Wärmepumpen-Profis,

die Zeit des Wartens ist endlich vorbei, seit dem 27. Februar 2024 können Ihre Kundinnen und Kunden endlich wieder Förderanträge für ihre neuen Wärmepumpen im Rahmen der Heizungsmodernisierung stellen.

Seit diesem Jahr ist das Förderverfahren bei der KfW neu strukturiert. Dem Fachpartner fällt eine noch größere Rolle zu als in der Vergangenheit, denn er (oder ein anderer Energie-Effizienz-Experte) erstellt jetzt in jedem Fall die Übersicht mit den förder technisch relevanten Angaben.

Die Kunden geben nur noch ihre persönlichen Daten an und erhalten von ihrem Fachpartner eine „BzA-ID“, mit der automatisch die von Ihnen oder Ihrem begleitenden Energie-Effizienz-Experten erstellten Angaben in den Förderantrag des Kunden übernommen werden. BzA steht für „Bestätigung zum Antrag“.

Der Kunde gibt in seinem Förderantrag nur noch an, ob er für den Erhalt des Einkommensbonus berechtigt ist oder nicht.

Wichtig: Für die Einreichung der entsprechenden Nachweise haben Sie bis zur Einreichung der „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD - voraussichtlich möglich ab 01.09.2024) Zeit.

In unserem kleinen Leitfaden führen wir Sie einmal durch die Online-Formulare und geben Ihnen an den entsprechenden Stellen kleine Hilfestellungen mit auf den Weg.

Ihr BWP-Team

Allgemeine Hinweise

- Bedenken Sie, dass Sie die Kosten für alle förderfähigen Maßnahmen, nicht nur von Ihnen, sondern auch von Handwerkskollegen und Planern angeben müssen. Sprechen Sie also bitte vorab mit den begleitenden Gewerken.
- Sie haben nach Erstellung der BzA keine Möglichkeit, ggf. höher ausfallende Kosten im Rahmen der Förderung geltend zu machen. Stellen Sie also sicher, dass die angegebenen Kosten die voraussichtlich anfallenden Kosten in jedem Fall decken.
- Bedenken Sie, dass die zuschussfähigen Investitionskosten im Einfamilienhaus zwar auf 30.000 Euro gedeckelt sind, aber die Höhe der angegebenen Kosten zugleich auch der Bemessungsrahmen für den KfW-Ergänzungskredit ist.
- Geben Sie daher in jedem Fall ALLE förderfähigen Kosten an, auch wenn diese 30.000 Euro überschreiten.
- Stellen Sie sicher, dass für die von Ihnen erstellte BzA die Voraussetzungen für die Boni in jedem Fall erfüllt werden, sofern sie diese angeben. Die bloße Beantragung garantiert nicht automatisch die Auszahlung der Boni.
- Ob der Kunde für den Einkommensbonus berechtigt ist oder nicht, klärt sich über die Eingaben des Kunden in seinem Förderantrag. Sie werden darüber nicht informiert, um die Privatsphäre des Kunden zu wahren.
- Die KfW behält sich vor, stichprobenartig auch über die Bestätigung nach Durchführung (BnD) nach Umsetzung der Maßnahme hinaus Sachverhalte zu prüfen und ggf. aufzuklären. Gehen Sie also bitte möglichst gründlich vor.

Sie starten Ihren Antrag hier:

<https://experten.kfw.de/bza-ebs-v-6.0/login/login.xhtml>

- Hier bestätigen Sie Ihre Kenntnis im Blick auf das Subventionsrecht und mögliche strafrechtliche Konsequenzen von vorsätzlich falschen Angaben.

Subventionserhebliche Daten

- Mir ist bekannt, dass die mit  gekennzeichneten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt. *

Neue Bestätigung erstellen

- Ich möchte eine neue Bestätigung erstellen:

Förderinstitut *

KfW

Förderung *

BEG Wohngebäude – Heizungsförderung

Bei baulich getrennten, nicht baugleichen Objekten sind getrennte Bestätigungen erforderlich.

[› Neue Bestätigung erstellen](#)

Investitionsobjekt

Adresse des Investitionsobjekts

 Straße *

 Hausnummer *

PLZ *

 Ort *

- Hier geben Sie die Adresse des Objektes an, an denen der Kunde den Heizungstausch vornehmen möchte.
- Es erfolgt bei Klick auf „Adresse prüfen“ eine kurze Plausibilitätsprüfung.

➤ Adresse prüfen

Wohneinheiten

 Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude (nach Vorhabensdurchführung) *

 Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten (nach Vorhabensdurchführung) *

Auf die zu fördernden Wohneinheiten entfallende Wohnfläche (nach Vorhabendurchführung)

 m²

- Hier geben Sie die Gesamtzahl der Wohneinheiten an, die nach dem Heizungstausch im Gebäude vorhanden sein werden.
- Danach geben Sie die Zahl der zu fördernden Wohneinheiten an (bei Mischnutzungen werden evtl. nicht alle WE gefördert).
- Die Angabe zur Wohnfläche ist freiwillig.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.

Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

➤ Weiter

Angaben zu der geplanten Heizungsanlage

Angaben zu der geplanten Heizungsanlage

i Die Anforderungen an Anlagen zur Wärmeerzeugung aus der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG EM sind einzuhalten.

Im Fall von Hybridanlagen beziehungsweise bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten sind nachfolgend die jeweils anteiligen Kosten bei den geplanten förderfähigen Kosten der jeweiligen Wärmeerzeugungsart anzugeben.

Nichtförderfähige Anlagen beziehungsweise Komponenten sind bei den geplanten förderfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Bei wasserstofffähigen Heizungen bemisst sich der Zuschuss an den Investitionsmehrkosten.

Weiterführende Hinweise finden Sie im Infoblatt „Liste der förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“.

– Angaben zu der geplanten Wärmeversorgung (Heizung und Trinkwarmwasser)

- Hier finden Sie alle förderfähigen Heizungstypen
- Wärmepumpen sind aufgeteilt in bivalente (hybride) Kombi-Systeme und in reine Wärmepumpen

-  Solarthermische Anlage
-  Biomasseheizung (ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung)
-  **Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte** - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)
-  **Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte** - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)
-  elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser
-  elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft
-  Brennstoffzellenheizung
-  Wasserstofffähige Heizung
-  Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, die die Anforderungen der TMA der Richtlinie erfüllen
-  Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Gebäudenetz
-  Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Wärmenetz

Beispiel 1: Wassergeführtes Kombigerät

 **Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte** - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)

 Bei bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräten aus einer förderfähigen (, die TMA erfüllenden) Wärmepumpe und einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger (bspw. Gas-Brennwertheizung, nicht förderfähige Biomasseheizung) sind die geplanten Investitionskosten anzugeben. Die förderfähigen Kosten werden automatisch berechnet. Der Zuschuss bemisst sich an den förderfähigen Kosten.

-  Wärmequelle Luft
-  Wärmequelle Erdwärme
-  Wärmequelle Wasser
-  sonstige Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme)

Nennleistung	<input type="text" value="14"/>	kW
 geplante Investitionskosten *	<input type="text" value="35.000"/>	€
Geplante förderfähige Kosten, ggf. anteilig *	<input type="text" value="22.750"/>	€

- Hier muss die Wärmequelle der Wärmepumpe angegeben werden.
- Achten Sie darauf, bei „Beheizung über“ das richtige Medium (Wasser/ hydraulisch oder Luft) auszuwählen!
- Die Angabe der Nennleistung ist freiwillig.
- Anzugeben sind bei Privatkunden die Brutto-Kosten!
- Sie geben nur die Gesamtkosten für das Kombigerät an. Der EE-Anteil wird über einen pauschalen Satz (65%) automatisch ausgerechnet und in das graue Feld eingesetzt.

Beispiel 2: Wassergeführte Sole-Wasser-WP

- Hier muss die Wärmequelle der Wärmepumpe angegeben werden.
- Achten Sie darauf, bei „Beheizung über“ das richtige Medium (Wasser/hydraulisch oder Luft) auszuwählen!
- Die Angabe der Nennleistung ist freiwillig.
- Anzugeben sind bei Privatkunden die Brutto-Kosten!
- Sie geben die förderfähigen Gesamtkosten für die Wärmepumpe an.
- Die Summe wird automatisch in das Übersichtsfeld übertragen. Wenn weitere förderfähige Wärmeerzeuger eingebunden werden, wird die Summe aller Kosten automatisch addiert.

 elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser

 An dieser Stelle bitte keine bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräten mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger erfassen. An dieser Stelle ausschließlich vollständig förderfähige Geräte erfassen.

 Wärmequelle Luft

 Wärmequelle Erdwärme

 Wärmequelle Wasser

 sonstige Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme)

Nennleistung kW

 Geplante förderfähige Kosten, ggf. anteilig * €

Summe geplanter förderfähiger Kosten für die Heizungsanlage und €

Fachplanung/Baubegleitung (gegebenenfalls anteilige förderfähige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten oder Flächen beziehungsweise auf die Antragstellerin oder den Antragsteller entfallenden Kosten):

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung der Expertin oder des Experten für Energieeffizienz beziehungsweise Fachunternehmerin oder Fachunternehmer über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

Effizienz- und Klimageschwindigkeitsbonus

– Effizienzbonus, Klimageschwindigkeitsbonus und Emissionsminderungszuschlag

-  Effizienzbonus für elektrisch angetriebene Wärmepumpe

 Bitte beachten Sie die Förderkonditionen. Der Effizienzbonus darf nur mit einer zulässigen Auswahl beantragt werden.

-  Wärmequelle: Wasser, Erdreich oder Abwasser
-  Einsatz natürlicher Kältemittel

-  Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch bestehender Heizungsanlagen

 Für die Gewährung des Klimageschwindigkeitsbonus dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach dem Austausch der bestehenden Heizungsanlage nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Dies gilt auch für den Einbau eines förderfähigen bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgerätes. Von dieser Regelung sind gemäß Förderrichtlinie gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen und wasserstofffähige Heizungen ausgenommen.

Beim Einbau einer förderfähigen Biomasseheizung, wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn die eingebaute Biomasseheizung mit einer solarthermischen Anlage, PV-Anlage oder einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe kombiniert wird.

-  Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Gaszentralheizung
-  Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Biomasseheizung
-  Austausch Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung
-  Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³

- Sie geben an, ob die Wärmepumpe für die technischen Boni qualifiziert ist.
- Beim Effizienzbonus wählen sie, ob der Bonus für die Wärmequelle oder das natürliche Kältemittel gewährt werden soll.
- Beim Klimageschwindigkeitsbonus geben sie an, welcher Altanlagen-Austausch den Bonus berechtigt.
- **ACHTUNG!** Der Bonus wird nicht gewährt, wenn neben der Wärmepumpe noch ein fossil befeuerter Kessel eingebunden ist, auch wenn Sie die Option auswählen können!

Treibhausgas-Minderung und weiter

- Sie **können** bei vorliegender Rechnung auch die erwartete Treibhausgas-Minderung eingeben.
- Diese Daten dienen der Förderstatistik.
- **Sie können die BzA aber auch ohne diese Angabe erstellen und auf „Weiter“ klicken.**

– THG-Minderung



Die Angabe zur erwarteten THG-Minderung dient der Evaluierung der Förderwirkung. Die Angabe ist für die konkrete Förderentscheidung der KfW nicht relevant. Im Einzelfall kann es sein, dass sich durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme keine oder eine negative THG-Minderung einstellt.

Berechnete absolute **Einsparung der Gesamtmasse der CO₂-äquivalenten Emissionen** als Differenz zwischen dem Wert für den Ausgangszustand (unsaniertes Gebäude) und dem Wert für das sanierte Gebäude. Die THG-Minderung Treibhausgas-Reduktion ist nach den Vorgaben des GEG Anlage 9 „Umrechnung in Treibhausgasemissionen“ GEG zu berechnen.

Für die geplante Maßnahme wurde folgende CO₂-Einsparung auf Grundlage des GEG und der Anlage zur Richtlinie „Technische Mindestanforderungen“ ermittelt

 kg_{CO2e}/a

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.
Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

< Zurück

> Weiter

Angaben Fachunternehmer & Abschluss der Bestätigung zum Antrag

Folgende Daten wurden in die Bestätigung zum Antrag (BzA) übernommen:



Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW, insbesondere zu meiner Person als auch gegebenenfalls zur Auftraggeberin beziehungsweise zum Auftraggeber verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

- Ich bestätige, dass ich meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber über die Erstellung der vorliegenden „Bestätigung zum Antrag“ und die Übermittlung von Vorhabens- und gegebenenfalls personenbezogenen Daten an die KfW aufgeklärt und meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber ebenfalls auf die vorstehend genannten Informationen der KfW zum Datenschutz und die Abrufbarkeit dieser unter den genannten Webadressen hingewiesen habe. *

Hier schließen Sie die Datenerfassung ab, sodass die Bestätigung zum Antrag für eine Antragstellung verwendet werden kann. Eine Änderung ist nach Abschluss nicht mehr möglich.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.

Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

[← Zurück](#)

[› Bestätigung abschließen](#)

- Abschließend werden Ihre persönlichen Daten als Energie-Effizienz-Experte oder Fachunternehmer noch einmal aufgeführt.
- Sie müssen diverse subventions- und datenschutzrechtliche Belehrungen zur Kenntnis nehmen.
- **Abschließend bestätigen Sie, dass Sie zur Erstellung der BzA berechtigt sind und Sie Ihren Kunden auf alle relevanten Aspekte hingewiesen haben.**

- Sie erhalten jetzt eine 15-stellige BzA-ID. Diese können sie, genauso wie die herunterladbare PDF-Übersicht nun ihrem Kunden für seinen Förderantrag übergeben.
- Wir empfehlen Ihnen, die PDF-Übersicht in jedem Fall auch für Ihre Unterlagen abzuspeichern.

Anzeigen und Ausdrucken

Das Ausfüllen der Bestätigung zum Antrag war erfolgreich!

Die BzA-ID lautet **XXX-XXXX-XXXX-XXXX**

 [Bestätigung zum Antrag anzeigen](#)

Händigen Sie die Bestätigung bitte den Antragstellenden aus. Die nächsten Schritte haben wir auf der ersten Seite der Bestätigung zusammengefasst.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 900 Handwerker, Planer, Architekten, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 30.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 3 Milliarden Euro. Derzeit nutzen rund eine Million Kunden in Deutschland Wärmepumpen. Pro Jahr werden ca. 350.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden (www.waermepumpe.de)

Die Inhalte des Leitfadens wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, zutreffende und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Stand: 02-2024

Copyright: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Redaktion: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Layout / Grafik: Peter Kuscher, BWP

Bildnachweis:

Cover: © Wilhelm-Smit GmbH,

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt

E-Mail: info@waermepumpe.de

Telefon: +49 (0)30 208 799 711

www.waermepumpe.de



Eine Kampagne des



Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711

E-Mail: info@waermepumpe.de

www.waermepumpe.de

© Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.